



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 233/2000

Fachbereich Planung und Umwelt

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen, Bebauungsplan Nr. 65 Ka "Nordenfeldmark" sowie Durchführung einer Aufforstungsmaßnahme
hier: Aufhebungs- und Durchführungsbeschluss

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt,

1. dass der Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich der Nordenfeldmark aufgehoben wird.
2. dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Ka (Nordenfeldmark) aufgehoben wird.
3. dass eine Aufforstungsmaßnahme für den Bereich der bisher geplanten ökologischen Kleingartenanlage durchgeführt wird.
4. dass die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wird.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 14.05.1987 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Ka (Nordenfeldmark) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 Ka wurde am 19.11.1987 durch Ergänzungsbeschluss des Rates der Stadt Kamen weiter konkretisiert.

Vom 03.03 – 01.04.1994 wurde zur Realisierung der anvisierten Wohnbebauung eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Vom 03.09. – 05.10.1998 wurde eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die vorgesehene Wohnbebauung entlang der Fritz-Erler-Straße konnte mittlerweile gem. § 33 BauGB realisiert werden. Für die im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park geplanten und durch Mittel des Ökologieprogramms Emscher-Lippe (ÖPEL) geförderten ökologischen Kleingartenanlage „Nordenfeldmark“ konnten im Verlauf des Aufstellungsverfahrens trotz vielfältiger Bemühungen seitens der Stadt Kamen nicht genügend Nutzer akquiriert werden. Daher wird die Realisierung einer ökologischen Kleingartenanlage nicht mehr weiter verfolgt. Der Grunderwerb erfolgte zwischenzeitlich aus ÖPEL-Mitteln. Förderungen außerhalb des Ökologieprogramms Emscher-Lippe sind nicht zu erwarten.

Nach intensiven Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster, als zuständige Bewilligungsbehörde, wird eine durch ÖPEL-Mittel geförderte Aufforstungsmaßnahme als sinnvolle Alternative zur geplanten ökologischen Kleingartenanlage erachtet. Die Höhe der Fördersumme beträgt 90 %. Da sich die Fläche bereits im Eigentum der Stadt Kamen befindet, bedeutet dies einen zusätzlichen Kostenanteil von ca. 5.000,00 DM zu Lasten der Stadt Kamen, von insgesamt ca. 50.000,00 DM Aufwendungen für die gesamte Aufforstungsmaßnahme. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Schwerte koordiniert, betreut und durchgeführt. Darüber hinaus ist sie mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna im Vorfeld abgestimmt worden.